

Telematikinfrastuktur und elektronische Patientenakte

Nervosität auf allen Seiten macht sich breit

Unterschiedliche Zahlen zum Ausstattungsgrad der Praxen mit der Telematikinfrastuktur (TI) kursieren. Sicherheitsgefährdende Fehler bei Anschlüssen der TI werden bekannt. Der Ort der zentralen Datenspeicherung auf einer Serverakte bleibt unklar. TI-Verweigerer fürchten mittelfristig um ihre Abrechnungsmöglichkeiten sowie einen geplanten höheren Honorarabzug. Die KBV spricht von Sanktionen über den Honorarabzug hinaus und eine KV vergreift sich gar im Ton: Die Praxisvernetzung sorgt weiter für Unruhe.

Bis zum 31. März 2019 mussten die Komponenten für den Anschluss an die Telematikinfrastuktur (TI) bestellt gewesen sein, der Anschluss selbst hat bis zum 30. Juni 2019 zu erfolgen. Viele Kollegen konnten sich für dieses Prozedere bis zuletzt nur schwer entscheiden. Viele orderten den Anschluss widerwillig und unter Druck. Andere halten eine Verweigerung aufrecht, die jedoch mit der Unsicherheit verbunden ist, wie lange die erbrachten Leistungen noch problemlos auf bisherige Art und Weise abgerechnet werden können. So weisen derzeit verschiedene KVen wie auch die Bundes-KV (KBV) darauf hin, dass bestimmte Daten, die bisher unverschlüs-

selt auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) liegen, bald nur noch verschlüsselt dort abgelegt würden. Das betraf auch abrechnungsrelevante Daten wie DMP-Kennzeichen oder den Hinweis auf besondere Personengruppen.

Wann die Verschlüsselung wirksam wird und diese Daten nur noch von TI-Praxen gelesen werden könnten, hängt davon ab, wie verbreitet die TI sein wird. Den genauen Zeitpunkt legt nach Angaben der KBV die gematik fest. Unklar bleibt somit, wann mit welchem geforderten Ausstattungsgrad welche Daten verschlüsselt werden, und inwiefern die normale Quartalsabrechnung davon betroffen sein wird. Eine Mitarbeiterin der

KV Bayerns (KVB) meinte, heuer werde da voraussichtlich noch nichts passieren, und es sei von einem geforderten Ausstattungsgrad von 90 % die Rede. Je nach Zahlenquelle ist momentan (Stand Anfang Mai) von einer Ausstattung von maximal 70 % auszugehen. In Bayern war laut Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2019 im ersten Quartal 2019 vorerst jede dritte Praxis an die TI angeschlossen.

Disziplinarverfahren und weitere Sanktionen bei TI-Verweigerung?

Für zusätzliche Nervosität sorgte ein Newsletter der KBV Ende April, in dem von möglichen Sanktionen für TI-Ver-

Vorsicht, vom Aussterben bedroht – die gute alte Patientenakte.



© [M] Manuel Ballauf / Fotolia

weigerer die Rede war, die über den Honorarabzug von 1 % hinausgehen könnten. Durch Nichtanschluss werde gegen die vertragsärztlichen Pflichten verstoßen, was Disziplinarverfahren zur Folge haben könne. Auf Anfrage wurde vom Praxismachrichten-Team der KBV zwar angegeben, man habe damit aber keine Angst verbreiten wollen. Hingewiesen wurde dann allerdings doch auf Sanktionsmöglichkeiten, die den KVen zur Verfügung stünden, von einer Beratung über weitere Honorarkürzungen bis hin zum Zulassungsentzug. Die jeweilige KV entscheide selbst, ob, wann und wie sie weitere Maßnahmen umsetze. Wie der Ärztenachrichtendienst dazu berichtete, plant derzeit noch keine KV abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Honorarabzug weitere Sanktionen. Die drohen nun von Gesundheitsminister Spahn, der sich in einem Interview verwundert über 20 % TI-Verweigerer zeigte. Den Honorarabzug will er auf 2,5 % ab März 2020 erhöhen. Ein weiteres Prozent komme hinzu, sollten im Juli 2021 für die elektronische Patientenakte nötige Dienste nicht verfügbar sein.

KV-Reaktionen von Verständnis bis zu verbaler Entgleisung

Schon jetzt wird in den einzelnen KVen unterschiedlich auf die TI-Verweigerung reagiert. Die KVB äußerte in zumeist ähnlich lautenden Antwortschreiben an Kollegen, die zum 31. März schriftlich ihre TI-Verweigerung begründet hatten, durchaus auch Verständnis. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sei man gezwungen, das Gesetz umzusetzen. Man könne die Enttäuschung und den Unmut über die Art und Weise der TI-Einführung sehr gut verstehen:

„Bei den politischen Entscheidungsträgern steht das Ziel einer flächendeckenden Anbindung an die TI ganz klar im Vordergrund, auch wenn einzelne Berufsgruppen oder Einzelfälle keinen eindeutigen Nutzen aufweisen. Diese ‚Alles-oder-Nichts‘-Einstellung der Politik frustriert auch uns zutiefst und stellt uns als Interessensvertreter aller ambulant Tätigen vor große Herausforderungen. Unseres Erachtens sollte eine Akzeptanz für die TI im ambulanten Sektor nicht über Gesetze und Sanktio-

nen erzwungen werden, sondern muss sich vielmehr über ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis ergeben, das allerdings nicht für jede Fachgruppe und für jeden Anwendungsfall in gleicher Weise gegeben ist.“

KV Hessen droht mit Honorarabzug

Hessische TI-Skeptiker erhielten Ende April ein auch online zu lesendes Schreiben ihrer KV, in dem schon jetzt mit einem Honorarabzug gedroht wird, nachdem in den Abrechnungsdaten für das erste Quartal kein Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) oder ein Nachweis einer Bestellung der TI-Komponenten erbracht worden sei (in Bayern wird der Abzug erst mit Abrechnung des dritten Quartals 2019 erfolgen, somit durch Bescheid im Februar 2020). Und zur in Fachkreisen auch diskutierten sogenannten Stand-alone-Lösung durch einen separat nur an die TI angeschlossenen Zweitcomputer meinten die hessischen KV-Vorstandsvorsitzenden Frank Dastych und Eckhard Starke gar:

„Es hat nie eine sogenannte netzunabhängige Lösung gegeben, es gibt keine und wird auch keine geben. Es wird nur Kartenlesegeräte geben, welche die Online-Funktion des VSDM zum Beispiel bei Hausbesuchen ‚netzunabhängig‘, weil mit Mobilfunk-Technik, haben werden. Dem gegenüber gibt es leider Kollegen, die ‚hirnunabhängig‘ diesen Blödsinn weitererzählen und manch einer glaubt es halt. Aber das reicht eben nicht.“

Probleme mit TI-Anschluss

Derweilen haben die an die TI angeschlossenen Praxen ebenso mit Unsicherheiten und Fehlern zu kämpfen. Mitte April war bekannt geworden, dass in zahlreichen Fällen der Konnektor statt über den primär empfohlenen Reihen- durch einen Parallelanschluss angedockt und dabei die Firewall und der Virenschutz der Praxis abgeschaltet wurden, sodass die gematik von einer „unverändert hohen Gefährdung der TI durch Hackerangriffe“ sprechen musste.

Im Sicherheitsbericht der gematik für 2018 wird zudem aufgeführt, dass es pro Monat 1.200 Schwachstellenmeldungen gegeben habe. Mehrfach wurde auch von der KBV darauf hingewiesen, dass

die Verantwortung ab dem Konnektor zwar bei der gematik liege, für einen sicheren Datenschutz und eine funktionierende Firewall aber die Praxis hafte. Der Techniker Jens Ernst, der den Mut hatte, öffentlich auf Fehllanschlüsse hinzuweisen, hat mittlerweile mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten einige Praxen besucht, es sei unfassbar, was sie dort zu sehen bekommen hätten [1]. Jeder Arzt, dessen Praxis an die TI angeschlossen sei, stehe mit einem Bein im Gefängnis und mit dem anderen vor dem Verlust seiner Altersvorsorge, so Ernst. Der Arzt hafte mit seinem Vermögen. Dies habe ihm eine Juristin des NRW-Landesdatenschutzbeauftragten bestätigt. Ausgeprägte technische IT-Kenntnisse aufseiten der sich an die TI anschließenden Ärzte sind also nötig, aber nur selten vorhanden. Also werden mehr Mittel im Gesundheitswesen an IT-Firmen fließen müssen, um das ePA-System zu etablieren und sicher am Laufen zu halten.

Zentrale Datenspeicherung: „Frontend“ und „Aktensystem“

Während jetzt somit bereits bei Anschluss und Betrieb der TI zahlreiche Probleme auftreten und TI-Verweigerer um ihre weitere Praxisführung fürchten, bleibt weiter unklar, wo die Daten der 2021 verpflichtend von den Krankenkassen anzubietenden elektronischen Patientenakte (ePA) gespeichert werden. Von einer dezentralen Netzwerkakte hatte sich die gematik bereits vor einem Jahr verabschiedet, seitdem ist von einer „Serverakte“ die Rede.

Einem Beitrag des BR-Magazins „Kontrovers“ vom Februar zur elektronischen Patientenakte zufolge sollen die Patientendaten zentral gespeichert werden, und zwar von einigen privaten Betreibern, sogenannten Konsortien. Dementsprechend fragte Prof. Dr. Thomas Friedl von der Technischen Hochschule Mittelhessen im Beitrag kritisch nach, warum es Konsortien seien, und nicht besser die öffentliche Hand, Hochschulen, große Krankenhäuser oder unabhängige Beteiligte, und eben nicht irgendwann sogar Shareholder-getriebene Unternehmen.

Erst im Mai reagierte die gematik auf eine Anfrage vom Februar zur zentralen

Speicherung der Daten der ePA (siehe auch Kasten). Die Details sind nicht ohne weiteres verständlich. Gespeichert werden die Daten demnach auf Servern der jeweiligen Aktensystemanbieter. Die gematik selbst werde keine Server betreiben. Gerechnet wird wohl mit einer „kleineren zweistelligen Zahl von durch die gematik zugelassenen Aktenbetreibern“, so Holger Diening, Leiter Informationssicherheit und Datenschutz der gematik, in einem Interview [2].

In der Mail-Auskunft ist außerdem von einem „ePA-Frontend des Versicherten“ die Rede, womit wohl vermutlich das mobile Endgerät des Versicherten, etwa das Smartphone, gemeint sein dürfte, über das er auf den Server seines ePA-Aktensystemanbieters zugreife. Eine sogenannte vertrauenswürdige Ausführungsumgebung verhindere den Zugriff der Krankenkasse und des jeweiligen Aktenanbieters auf die Dokumente der ePA.

Machtposition von Konzernen bei der Digitalisierung

Bei den ebenso angesprochenen „Industriepartnern“ dürfte es sich schon allein aufgrund der Größe des ePA-Projekts und der hohen Anforderungen an Technik und Datenschutz um entsprechende Großkonzerne handeln, wie etwa Arvato, eine Bertelsmann-Tochter, die seit 2013 bereits an der Entwicklung der TI beteiligt war. Ihr Vorstandsvorsitzender Matthias Mueller erwähnte schon im April in einem Interview [3] zu generellen Fragen einer Datenmigration vom PC in eine Cloud, dass hierbei Sicherheitsaspekte eine wichtige Rolle spielen würden, „insbesondere bei so sensiblen Projekten wie der elektronischen Gesundheitskarte, der Etablierung von Smart Grids oder anderer kritischer Infrastrukturen“. Die zentrale TI für Deutschland werde aktuell bei Arvato Systems betrieben, so Mueller weiter. Ob Arvato den Aktenanbietern die zur Spei-

cherung der Gesundheitsdaten nötigen Server verkaufen wird oder selbst mit einer eigenen elektronischen Patientenakte auf den Markt geht, bleibt damit unklar. In jedem Fall wird die Machtposition von Bertelsmann im Digitalisierungsbereich generell damit gestärkt. So ist Mueller passenderweise parallel auch verantwortlich für das Informations- und Kommunikationsmanagement im Bertelsmann-Konzern selbst, der auch im Bildungsbereich zentral vertreten ist.

Bleibt festzuhalten, dass Technik und Struktur der TI und der ePA für Patient und Arzt, beide hier gleichermaßen technische Laien, komplex und undurchschaubar sind, wodurch das Gesamtprojekt undurchschaubar wird, was bisher nur wenig zu Vertrauen oder gar Begeisterung für die Neuerungen geführt hat. Wohl auch deshalb ist offenbar der Zwang nötig, mit dem die Einführung für die Ärzte betrieben wird.

Quellen

1. Münster M (2019). TI-Sicherheitslücken – Gibt es bald Kontrollen in der Praxis? Ärztenachrichtendienst, 14. Mai 2019
2. Czeschick C (2019). Interview mit Holger Diening von der gematik: Wo werden die Daten der ePA gespeichert? <https://www.serapion.de/interview-mit-holm-diening-gematik-wo-werden-die-daten-der-epa-gespeichert-abgerufen-am-8.-Mai-2019>
3. Schlücker I (2019). Digitalisierer aus Leidenschaft. Interview mit Matthias Mueller, CEO von Arvato Systems und CIO der Muttergesellschaft Bertelsmann. <https://www.it-zoom.de/it-director/e/digitalisierer-aus-leidenschaft-22561/>, abgerufen am 8. Mai 2019

Antwort der gematik vom 7. Mai 2019 auf Anfrage zur ePA (in Auszügen):

Die Fachanwendung ePA besteht aus der Perspektive des Versicherten aus einem ePA-Frontend des Versicherten und einem ePA-Aktensystem. Der Versicherte wählt genau einen ePA-Anbieter seiner Wahl (dieser kann eine Frontend- und eine Aktensystemlösung als Bündel anbieten). Der Versicherte greift über sein lokales Frontend auf den Server seines ePA-Aktensystemanbieters zu. Dort werden sowohl die Dokumente als auch alle anderen Daten für den Versicherten und für die von ihm berechtigten Leistungserbringerinstitutionen verschlüsselt. Die Krankenkasse und der ePA-Aktensystemanbieter selbst haben keinen Zugriff auf die Dokumente. Dies wird organisatorisch und technisch zuverlässig durch die „Vertrauenswürdige Ausführungsumgebung“ (VAU) verhindert. Aus der Perspektive des Leistungserbringers wird sein Primärsystem verwendet, um über den Konnektor (mit ePA-Fachmodul) auf die verschiedenen Server der von den Patienten gewählten ePA-Aktensystemanbieter zuzugreifen.

Die elektronische Patientenakte ist so konzipiert, dass sie für alle Versicherten auch ohne technische Kenntnisse – und auf Wunsch ohne eigene Endgeräte – nutzbar ist. Die Nutzung einer medizinischen Fachanwendung der elektronischen Gesundheitskarte ist freiwillig. Der Versicherte

allein entscheidet, welche seiner medizinischen Daten er wem zur Verfügung stellen möchte, wer auf diese zugreifen darf und welche gelöscht werden dürfen. (...)

Ob ein Industriepartner aus eigenem Antrieb heraus oder durch eine Krankenkasse beauftragt eine dieser Komponenten oder Dienste entwickelt, ist für die gematik nicht ersichtlich. Durch die Spezifikationen und Zulassungsprüfungen stellt die gematik sicher, dass alle zugelassenen Industrieprodukte zueinander interoperabel sind. Das Durchlaufen eines Zulassungs- beziehungsweise Bestätigungsverfahrens ist für Hersteller und Anbieter von ePA-Komponenten und Diensten verpflichtend. Die Komponenten und Dienste der TI sowie deren Anbieter werden auf Grundlage der Spezifikationen von der gematik geprüft und zugelassen sowie anschließend der sichere und datenschutzgerechte Betrieb von der gematik überwacht. (...)

Die gematik betreibt für die TI keine eigenen Server. Ebenfalls wird die gematik selbst keine Komponenten und Dienste entwickeln oder betreiben. Daher gilt, dass die gematik selber keinen oder keine Server betreiben wird, auf denen die Dokumente der Versicherten gespeichert werden.

AUTOR

**Dr. med.
Andreas Meißner**

Facharzt für Psychiatrie
und Psychotherapie
Tegernseer Land-
straße 49
81541 München

E-Mail: psy.meissner@posteo.de

